

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹

Egling

Nummer

0	2	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	4	1	3
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	1	3	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Isareinhänge und zugehörigen Seitengräben, sowie der Talbereich sind überwiegend mit Wald in naturnaher Zusammensetzung bestockt: Pfeifengras-Kiefernwald (Talbereich), Hänge und Gräben je nach Exposition Mehlbeeren-Kiefernwald (sonnseitig exponiert), Buchen-Tannenwald mit Fichte und Edellaubbäumen (mäßig steile Westhänge) und Edellaubwald bzw. Schluchtwald (Gräben). Insbesondere die steilen Gräben sind rutschgefährdet und bedürfen einer naturnahen Schutzwaldbestockung (Art. 10, Abs.1 BayWaldG). Der ganze westliche Waldbereich ist flächendeckend Bodenschutzwald, FFH-Gebiet mit prioritären Arten, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Die Schutzgebiete sind größtenteils in öffentlicher Hand (Staatswald und Wald der Stadt München) oder gehören eher größeren Waldbesitzern.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Das Moränengebiet östlich der Isar bedeckt Wald in Gemengelage mit Grünland und Äckern. Die Zusammensetzung des hier fast ausschließlich bäuerlichen Waldbesitzes ist teils recht naturnah (Thanninger Weiherbereich, Südosten der Hegegemeinschaft), teils stark fichtendominiert (Norden und Nordosten der Hegegemeinschaft in Richtung Schotterebene).

Die Tanne kommt im Südosten in größeren Anteilen vor, im Norden und Nordwesten nur einzeln/truppweise.

Rasante Auflösungserscheinungen der Fichten-Altbestände, insbesondere durch Borkenkäfer, verkürzen die Zeiträume für natürliche Vorausverjüngung in einigen Gebieten erheblich.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 37 erfassten Verjüngungsflächen 694 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen.

Führend ist die Fichte mit einem gegenüber 2015 etwas gestiegenen Anteil von 50% (2015: 46,9%). Das Edellaubholz mit 22,3 % (2015: 23,3%), die Buche 12,7% (15,2%) und die Tanne mit 9,9% (11,6%) sind in dieser Höhenstufe leicht rückläufig.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten von 6,6% auf 4,6% reduziert. Bei Fichte kommt auch in dieser Aufnahme kein Verbiss vor, bei Buche und Edellaubholz ist er auf 2,3% (4,3%) bzw. 3,9% (6,4%) leicht zurückgegangen. Die Tendenz zeigt sich bei der Tanne mit einem Rückgang von 30% auf 17,4% deutlich. Allerdings ist in dieser Höhenstufe die geringe aufgenommene Pflanzenzahl zu berücksichtigen. Eine statistische Absicherung ist nur eingeschränkt gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2550 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner 20 cm ergibt sich eine andere Verteilung der Baumartenanteile: Die Fichte hat einen Anteil von 39% (2015: 37,3%), die Buche steigert auf 31,3% (36,3%) und das Edellaubholz bleibt mit 21,6% (19,7%) in etwa gleich. Die Tanne nimmt von knapp 10% in der vorherigen Höhenstufe auf 4,1% ab, ist im Vergleich zur vorigen Aufnahme aber leicht gestiegen (2015: 3,2%).

Der Leittriebverbiss hat sich unterschiedlich entwickelt: Beim Laubholz ist er spürbar zurückgegangen. Buche sank von 20,7% aus 2015 auf aktuell 12,3%, beim Edellaubholz von 44,6% auf nun 34,9%. Beim Nadelholz steigt die Verbissbelastung der Fichte bei einem für diese Baumart vergleichsweise hohen Niveau von 5,4% auf 6,6%. Bei der Tanne ist eine leichte Steigerung von 8,3% auf 11,4% zu verzeichnen, aber immer noch deutlich unter dem sehr hohen Niveau der Vorjahre. Auch hier ist auf Grund der relativ geringen absoluten Pflanzenzahl die Aussagekraft eingeschränkt.

Im oberen Drittel sind die Verbisswerte bei allen Baumarten gesunken: Während der Verbiss bei Fichte von 13,9% auf 9,8% leicht nachgelassen hat, sind bei Buche und Edellaubholz deutlichere Rückgänge auf 20,8% (30,1%) bzw. 45,5% (59,2%) zu verzeichnen. Erneut mit der Einschränkung der relativ geringen Stückzahl ist der Rückgang bei Tanne von 65,3% auf 29,5% markant.

Fegeschäden sind mit 8 von 2550 Pflanzen in dieser Höhenstufe praktisch nicht aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme

naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,30 m.

Fegeschäden wurden bei 6 von 225 Pflanzen und somit im Umfang von 2,7% (2015: 0%) festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	2
--	---

Im Vergleich zur Aufnahme 2015 ist die Anzahl der geschützten Flächen von sechs auf drei zurückgegangen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung Beteiligten gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als Ergänzung zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samen sich, aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen, natürlich an. Die biologischen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben. Für den Norden der Hegegemeinschaft gilt dies durch überproportionale Fichtenanteile stellenweise eingeschränkt.

Die Tanne ist häufig nur mit einzelnen Altbäumen/Trupps vertreten. Sie ist teilweise mit erhöhtem bis hin zu vollständigem Keimlingsverbiss belastet.

Grundsätzlich hat sich der positive Trend aus der vergangenen Aufnahme in der Summe der Hegegemeinschaft stabilisiert. Auffallend ist die nach wie vor relativ hohe Leittriebbelastung bei Fichte. Mit Ausnahme der besonders wichtigen Tanne (wg. geringer Stückzahl nur eingeschränkte Bewertbarkeit) bewegt sich die Verbissituation für die relevanten und wichtigen Mischbaumarten wie z.B. Buche oder Edellaubholz in den meisten Revieren der Hegegemeinschaft im tragbaren Bereich, bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft im **gerade noch tragbaren Bereich**. Beim Edellaubholz sind teilweise Qualitätseinbußen (Zwieselwuchs) festzustellen.

Um die Wuchsdynamik der Mischbaumarten insbesondere im Verhältnis zur dominanten Buchenentwicklung ausreichend zu unterstützen und den Trend zu sichern, sind die jagdlichen Anstrengungen unbedingt fortzuführen, insbesondere in den Teilbereichen, in denen die Belastung noch zu hoch ist.

Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die positive Entwicklung zu sichern und mit Blick auf die noch leicht negative Tendenz bei der Tanne und insbesondere der Fichte in manchen Revieren wird empfohlen, den Abschuss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss **zumindest beizubehalten**, keinesfalls jedoch hinter dem geplanten Soll der vergangenen Periode zurückzubleiben. Dies gilt besonders für die Reviere, die in der Revierweisen Aussage mit „zu hoch“ bewertet wurden. Auf die besondere Bedeutung eines ausreichenden, wenn nicht sogar überproportionalen Anteils weiblichen Wildes bei Planung und Abschusserfüllung wird hingewiesen.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Holzkirchen, 28.09.2018	Unterschrift 
---------------------------------------	--

(FD Christian Weibert, Bereichsleiter Forst)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“